

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den



Pastoralverbund  
Bigge-Olsberg

präventi  n  
im erzbistum paderborn



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Der Pastoralverbund Bigge-Olsberg
2. Risikoanalyse
3. Institutionelles Schutzkonzept
  1. Personal
  2. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
  3. Verhaltenskodex
4. Aus- und Fortbildung
5. Beschwerdewege und Handlungsleitfäden
6. Quellenangaben
7. Anhang
  1. Kontaktdaten
  2. Verhaltenskodex
  3. Handlungsleitfäden
8. Inkraftsetzung

## **Vorwort:**

### **Leitgedanken zur Erstellung unseres institutionellen Schutzkonzepts**

Seit dem Aufdecken des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche aus dem Jahr 2010 ist viel Zeit vergangen. Langsam werden sich die Verantwortlichen in den Bistumsleitungen bewusst, dass hier ein radikales Umdenken zur Aufarbeitung der Schuld passieren muss, damit die Kirche überhaupt noch eine Zukunft haben kann.

Dieser schmerzliche Prozess des Eingestehens der Schuld, des Umdenkens in der Haltung zu diesem Thema sowie der rechte Umgang mit den Betroffenen dauert und wird vielleicht nie ganz abgeschlossen sein.

Seit Mai 2014 wird im Erzbistum Paderborn an der Umsetzung der Präventionsordnung gegen sexuellen Missbrauch gearbeitet. Dazu gehört auch, dass in jedem Pastoralen Raum ein institutionelles Schutzkonzept erstellt werden muss, um in allen Bereichen von Kirche und Gemeinden und gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufzubauen.

Dabei soll das Wohl der uns anvertrauten Menschen in unseren Kirchengemeinden ein elementares Grundanliegen sein.

Hierbei sind wir aufgefordert, genau hinzusehen und Dinge klar zu benennen. So wird für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil jedes Handelns.

Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept soll die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit zwischen allen Beteiligten aufrechterhalten werden.

So gibt das Konzept Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Dabei kann die Umsetzung in die Praxis nur gelingen, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen ernst nimmt.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserem Pastoralverbund.

## 1. Der Pastoralverbund Bigge-Olsberg

Der PV Bigge-Olsberg ist seit Dezember 2011 ein Zusammenschluss der folgenden 12 Kirchengemeinden im Stadtgebiet Olsberg:

|              |                |                 |
|--------------|----------------|-----------------|
| Antfeld      | Brunskappel    | Helmeringhausen |
| Assinghausen | Elleringhausen | Olsberg         |
| Bigge        | Elpe           | Wiemeringhausen |
| Bruchhausen  | Gevelinghausen | Wulmeringhausen |

Die Gemeinden unterscheiden sich sehr in ihrer Größe (zwischen 186 und 2434 Mitgliedern) und dementsprechend auch in ihrer praktischen Jugendarbeit. In den folgenden Gemeinden ist die Kinder- und Jugendarbeit verbandlich organisiert, hier gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Bigge und Helmeringhausen:      | Jungkolping |
| Bruchhausen und Elleringhausen: | KLJB        |
| Olsberg:                        | KJG         |

Außerdem gibt es in allen Gemeinden Messdienergruppen, sowie Kinder und Jugendliche, die die Sternsingeraktion unterstützen. Alle Bereiche bieten entweder im Wechsel oder gemeinsam verschiedene Freizeit- und Ferienaktionen bzw. auch Zeltlager an.

Ebenso findet im PV übergeordnet und je nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen auch in den einzelnen Gemeinden die Firm- und Erstkommunionvorbereitung statt.

Familiengottesdienstkreise in den meisten Gemeinden bereiten Gottesdienste für Familien vor, bei denen auch Kinder an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt sind.

Diese pastoralen Felder gilt es in der folgenden Risikoanalyse näher in den Blick zu nehmen.

## **2. Risikoanalyse**

In der Risikoanalyse sollen die möglichen Risiken in der Kinder- und Jugendarbeit in allen Bereichen untersucht und aufgezeichnet werden. Dazu werden sämtliche Abläufe in der Gemeindepastoral überprüft, die Möglichkeiten für sexualisierte Gewalt begünstigen können. Sie ist somit der „Ist-Zustand“ im gesamten PV und dient als Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

### **2.1 mögliche Risiken und Möglichkeiten der Vermeidung**

Ein grundsätzliches Problem in allen Abläufen sind mögliche 1 zu 1 Situationen zwischen dem Erwachsenen und dem Kind/Jugendlichen, die durch entsprechende Räumlichkeiten wie z.B. nicht einsehbare Nischen, verschiedene Sakristeien, Dachböden, offen zugängliche Beichtstühle und Kellerräume oder nicht kontrollierbare Toiletten in Kirchen und Pfarrheimen noch gefördert werden. Deshalb sollen diese Situationen, soweit es geht vermieden werden oder durch offene Türen bzw. der Anwesenheit einer 3. Person transparent gemacht werden. Die Beichte könnte somit z.B. auch an einem frei einsehbaren Ort stattfinden.

#### **✚ Messdienerarbeit:**

Möglicher Körperkontakt beim Ankleiden liturgischer Gewänder soll vermieden werden. Hier reicht der Hinweis auf ein nicht gutsitzendes Gewand mit der Bitte, es selbst zu regulieren.

#### **✚ Sternsingeraktion:**

Die jüngeren Kindergruppen sollen bei der Aktion von einem Erwachsenen begleitet werden, um mögliche problematische Kontakte zu Fremden auszuschalten. Die Gruppen sollen mit mindestens einem Handy ausgestattet sein und das Leitungsteam sollte in ständiger Rufbereitschaft im geöffneten Pfarrheim zur Verfügung stehen. Versorgungs- und Begleitfahrzeuge können die Bezirke abfahren und die Gruppen bei Bedarf unterstützen.

#### **✚ Zeltlager:**

Da in unserem Pastoralverbund Zeltlager nicht nur von KJG, KLJB oder Jungkolping, (die dann entsprechend nach dem Schutzkonzept ihres Verbandes handeln,) sondern auch von Messdienergruppen angeboten werden, ist hier auch eine Analyse möglicher Risiken notwendig sowie Möglichkeiten ihrer Vermeidung.

Ein Problem sind die Örtlichkeiten auf dem Zeltplatz mit den offenen, frei zugänglichen Zelten, den Gemeinschaftswasch- und Duschräumen sowie den Toilettenanlagen. Außerdem sind die Anlagen in der Regel auch für fremde Personen immer zugänglich und nicht kontrollierbar.

Besondere Nachtaktivitäten wie Nachtwanderungen oder Nachtwachen können aufgrund der Dunkelheit und der geringen Beaufsichtigung zum Risiko werden, genauso wie bestimmte Situationen bei Besuchen im Schwimmbad.

Durch die Durchführung bestimmter Traditionen wie z.B. die Lagertaufe können Kinder sich unter Druck gesetzt fühlen, Dinge tun zu müssen, die sie als abstoßend empfinden. Deshalb sollten alle immer die Freiheit haben, auch „Nein“ sagen zu können.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, sind folgende Regeln zu beachten:

- ✚ Grundlage ist auch hier die Vermeidung von 1 zu 1 Situationen sowie die Schaffung von offenen, transparenten, gut einsehbaren Örtlichkeiten.
- ✚ Ein hoher Betreuungsschlüssel, Kleingruppen mit mindestens 3 Personen auch bei der Belegung der Zelte, separate Schlafmöglichkeiten für das Leitungsteam und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter und Geschlecht getrennt sowie geschlechtergetrennte Waschmöglichkeiten mit Uhrzeitregelung sind ebenso praktische Beispiele, Risiken zu vermeiden.
- ✚ Ein weiterer Schwerpunkt ist der offene Umgang im Miteinander des Leitungsteams: Täglich soll alles gemeinsam reflektiert, beraten und entschieden werden. Außerdem sind die täglichen Morgen- und Abendrunden für alle Anwesenden sehr gut geeignet, die Stimmung bei den Einzelnen und untereinander wahrzunehmen und mögliche problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.
- ✚ weitere Freizeit- und Ferienaktionen: Die bisher genannten Regelungen können auch auf diese Bereiche ausgeweitet werden.
- ✚ Firm- und Erstkommunionvorbereitung: Hier sind die Abläufe komplexer, da die Vorbereitung außer im Pfarrheim oder in der Kirche oft auch im privaten Umfeld in Kleingruppen stattfindet. Die Vermeidung von Einzelsituationen und der offene, transparente Umgang zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Katechetinnen und Katecheten ist hier die Grundlage jedes Zusammenseins.
- ✚ Familiengottesdienste: Für die Vorbereitung der Familiengottesdienste in der Kirche gelten die Ausführungen zu Beginn unter 2.1.

### **3. Institutionelles Schutzkonzept**

#### **3.1 Personal**

Die Kirchengemeinden des Pastoralverbunds Bigge-Olsberg sind laut § 4 der PräVO verantwortlich dafür, "...dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen."

Deshalb wird bereits im Erstgespräch mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen.

Somit wird von Beginn an deutlich, dass dieser Bereich kein Tabuthema ist und eventuelle Vorkommnisse ernst genommen sowie entschlossen behandelt werden.

Außerdem dienen diese Personalgespräche dazu, den achtsamen und sensiblen Umgang miteinander zu stärken, wie es bereits im Vorwort angesprochen wird. Ebenso sollen die Präventionsmaßnahmen und Beschwerdewege mit den Handlungsleitfäden vorgestellt und die Bereitschaft geklärt werden, diese mitzutragen.

#### **3.2 Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

In den Kirchengemeinden werden wissentlich keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind oder waren. Nach § 5 PräVO müssen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einstellung oder Beauftragung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies muss im Abstand von 5 Jahren wiederholt werden.

Darüber hinaus müssen alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben.

Mit dieser Erklärung bestätigt die betreffende Person, nicht wegen einer strafbaren sexuellen Handlung verurteilt zu sein.

Außerdem besteht die Verpflichtung, unverzüglich mitzuteilen, wenn ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

#### **3.3 Verhaltenskodex**

Die Kirchengemeinden sind nach § 6 PräVO verpflichtet, allgemeingültige Verhaltensregeln im Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu erstellen. Sie beschreiben Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und Orientierung geben.

Dazu gehören klare Regeln für einen achtsamen und respektvollen Umgang, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in allen Arbeits- und Handlungsabläufen sowie eine offene Kommunikationskultur.

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar und garantieren mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Regeln.

Die unterschriebenen Ausführungen werden im zuständigen Zentralbüro aufbewahrt. Der Inhalt des Verhaltenskodex befindet sich für die praktische Nutzung im Anhang des Institutionellen Schutzkonzeptes.

## **4. Aus- und Fortbildung**

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Die Intensität der Schulung hängt von der Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen ab:

- ✚ hauptamtlich Tätige: Intensivschulung von 12 Unterrichtsstunden
  
- ✚ nebenamtlich und ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem Kontakt (z.B. Begleitung bei Übernachtungen): Basisschulung von 6 Unterrichtsstunden
  
- ✚ nebenamtlich und ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt: Grundinformation von 3 Unterrichtsstunden

Die Präventionsschulung wird alle 5 Jahre wiederholt und beinhaltet unter anderem die Frage von Nähe und Distanz, Strategien von Täterinnen und Tätern, die psychische Situation von Opfern sowie Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt.

## **5. Beschwerdewege und Handlungsleitfäden**

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen kommen, müssen nach § 7 PräVO sowohl interne als auch externe Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege für alle Beteiligten gleichermaßen transparent und zugänglich sein, damit Betroffene sich persönlich oder anonym über unterschiedliche Wege melden können.

Meldungen sollen immer ernst genommen und bearbeitet werden, damit das Vertrauen in die zuständigen Stellen nicht verloren geht. Die Kontaktdaten zu allen zuständigen Personen und Behörden sind im Anhang aufgeführt. Die Verfahrens-, und Meldewege sind ebenfalls im Anhang in den Handlungsleitfäden beschrieben.

## **6. Quellenangaben**

Bei der Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes wurden folgende Arbeitsmaterialien des Erzbistums Paderborn genutzt:

Augen auf: hinsehen und schützen  
Prävention im Erzbistum Paderborn

Augen auf: hinsehen und schützen  
Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Augen auf: hinsehen und schützen  
Institutionelle Schutzkonzepte  
Aspekte zur Entwicklung

Augen auf: hinsehen und schützen  
Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte  
Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis

## **7. Anhang**

### **7.1 Kontaktdaten**

#### **Leiter des Pastoralverbunds Bigge-Olsberg**

Pfarrer Klaus Engel

Hauptstraße 59

59939 Olsberg

☎ 0176/22813953

E-Mail: [k.engel@pv-bigge-olsberg.de](mailto:k.engel@pv-bigge-olsberg.de)

#### **Präventionsfachkraft im Pastoralverbund Bigge-Olsberg**

Gemeindereferentin Gabriele Hennecke

Schulstr. 16

59939 Olsberg

☎ 02962/5906

E-Mail: [gabi.hennecke@pv-bigge-olsberg.de](mailto:gabi.hennecke@pv-bigge-olsberg.de)

#### **Verwaltungsleiter im Pastoralverbund Bigge-Olsberg**

Frank Kahlenberg

Hauptstr. 59

59939 Olsberg

☎ 0175/1865628

E-Mail: [frank.kahlenberg@gvmitte.de](mailto:frank.kahlenberg@gvmitte.de)

#### **Unabhängige Kontaktpersonen für Fälle sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn:**

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

☎ 0160/7024165

E-Mail: [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

☎ 0170/8445099

E-Mail: [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)

#### **Interventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn**

Thomas Wendland

☎ 0171/8631898

E-Mail: [thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de](mailto:thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de)

#### **Jugendamt des HSK**

Steinstr. 27

59872 Meschede

☎ 0291/94-2820 oder 2821 E-Mail: kinderschutz@hochsauerlandkreis.de

**Caritas-Familienberatungsstelle Brilon**

Gartenstr. 33

59929 Brilon

☎ 02961/2489 E-Mail: eb-brilon@caritas-meschede.de

**Beratungsstelle für Ehe, Familien- und Lebensfragen Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.**

☎ 0291/2900-150 E-Mail: efl-meschede@diakonie-ruhr-hellweg.de

**Opferschutzbeauftragter der Polizei im HSK**

Kreispolizeibehörde des HSK

- Opferschutzbeauftragter-

Am Rautenschemm 2

59872 Meschede

☎ 0291/920-4600 E-Mail: kv-opferschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

☎ 0800/2255530 E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

## 7.2 Verhaltenskodex

### Kommunikation:

Ich spreche respektvoll mit allen, verwende keine abwertende oder sexualisierte Sprache und achte ebenso auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen den Kindern und Jugendlichen. Auffällige Ausdrucksweisen versuche ich dabei zu unterbinden.

### Nähe und Distanz:

Kinder und Jugendliche bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen, die entsprechend altersgerecht und angemessen sein müssen. Die freie und erklärte Zustimmung der Schutzperson ist dabei vorausgesetzt und deren Wille ausnahmslos zu akzeptieren. Berührungen dürfen das pädagogisch/medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. Mädchen und Jungen werden in Risikosituationen getrennt betreut.

### Intimsphäre:

Die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre der anvertrauten Person sind in jedem Fall zu achten und Verletzungen sofort zu unterbinden. Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Sammelduschen dürfen mit Badebekleidung genutzt werden, Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. In diesem sensiblen Bereich sollte auch immer auf Mimik und Körpersprache der Kinder/Jugendlichen geachtet werden.

### Geschenke:

Ich nehme keine Geschenke von Schutzbefohlenen an und werde auch im umgekehrten Fall keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen gewähren, außer sie dienen am Schluss einer Aktion als Zeichen des Dankes für das erlebte Miteinander.

### Fotos und Videos:

Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos muss die Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten schriftlich eingeholt werden. Dabei müssen der kirchliche Datenschutz und das allgemeine Persönlichkeitsrecht beachtet werden.

### Soziale Netzwerke:

Bei der Nutzung von Handy und Internet im Kontakt mit den schutzbedürftigen Personen achte ich auf eine gewaltfreie Nutzung. Jede Form von Diskriminierung oder Cyber-Mobbing ist verboten und bei Bedarf sofort zu unterbinden.

Bei Kenntnis von Fehlverhalten bin ich verpflichtet, alle Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person zu ergreifen und zur Aufklärung beizutragen.

Name: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7.3 Handlungsleitfäden

In den Handlungsleitfäden werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, die in den entsprechenden Fällen von sexualisierter Gewalt zur Aufklärung beitragen sollen. Unterschieden werden dabei drei Situationen:

1. verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.  
Der Begriff „Grenzverletzung“ beschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht.
2. Vermutung: Eine schutzbedürftige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt.
3. Ein Kind/Jugendlicher berichtet von sexualisierter Gewalt.

Grundsätzlich gilt in allen Situationen, den Betroffenen zuhören, Glauben schenken und zweifelsfrei Partei für sie/ihn ergreifen. Außerdem müssen immer die eigenen Grenzen akzeptiert und rechtzeitig Hilfe von Fachkräften eingeholt werden!

- 1. Situation:** - Aktiv werden und Ruhe bewahren!
  - Grenzverletzung deutlich benennen und unterbinden
  - Klärung der Situation
  - Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
  - Konsequenzen für Urheberinnen und Urheber beraten (gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen / Träger und betroffene Eltern informieren)
  - Grundsätzliche Umgangsregeln zwischen allen Beteiligten überprüfen und ggf. weiter entwickeln.
- 2. Situation:** - Wahrnehmen, beobachten, Ruhe bewahren!
  - Keine direkte Konfrontation mit der/dem vermutlichen Täterin/Täter!
  - Dokumentieren: Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
  - Keine eigenen Ermittlungen!
  - Beratung mit weiteren Vertrauenspersonen
  - Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft, ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen
  - Verantwortlichkeiten abgeben an zuständige Beauftragte der Leitungsebene
- 3. Situation:** - Wahrnehmen, beobachten, Ruhe bewahren!
  - Gespräche, Fakten, Situationen dokumentieren!
  - Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
  - Vertrauliche Behandlung der Gespräche
  - kein Vorgehen ohne Absprache mit dem/der Betroffenen
  - Übergabe der begründeten Fälle an zuständige Personen der Leitungsebene (wichtig zur Entlastung der Ehrenamtlichen)

✚ Aufgabe der Leitungsebene bei Fällen außerhalb des kirchlichen Kontexts:

Meldung an das örtliche Jugendamt

✚ Aufgabe der Leitungsebene bei Fällen innerhalb des kirchlichen Kontexts:

Weiterleiten an die Präventionsfachkraft oder den zuständigen Interventionsbeauftragten im Erzbistum Paderborn (Kontakt-daten s. Anhang)

## 8. Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde im Herbst 2021 im Pastoralverbund entwickelt und von den Kirchenvorständen verabschiedet. Im Herbst 2026 wird die nächste Überprüfung stattfinden.

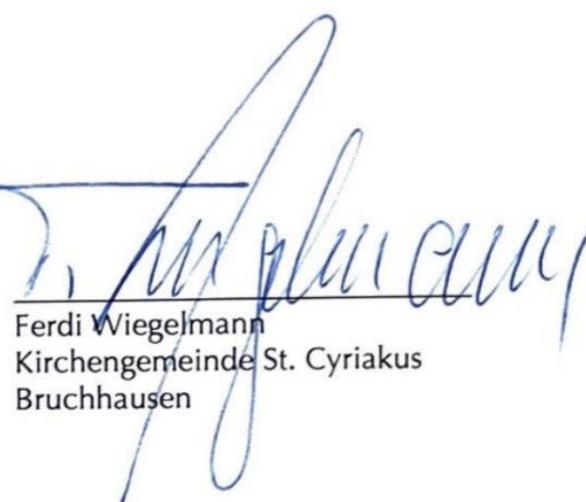
Alle Informationen zum Thema „Prävention im Erzbistum Paderborn“ finden sich im Internet auf der Seite [www.praevention-erzbistum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de)

In Kraft gesetzt am: 09.02.2024

durch

  
Peter Körner  
Kirchengemeinde St. Katharina  
Assinghausen

  
Volker Müller  
Kirchengemeinde St. Martin Bigge

  
Ferdinand Wiegelmann  
Kirchengemeinde St. Cyriakus  
Bruchhausen

  
Peter Newiger  
Kirchengemeinde St. Servatius  
Brunskappel

  
Helmut Wensing  
Kirchengemeinde St. Laurentius  
Elleringhausen

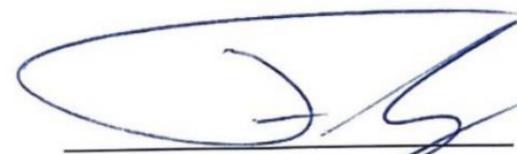
  
Rembert Busch  
Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Olsberg

  
Ulrich Lingenauber  
Kirchengemeinde St. Antonius  
Einsiedler Wiemeringhausen

  
Thomas Rösen  
Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Wulmeringhausen

  
Klaus Engel  
Pfarrer

  
Gabriele Hennecke  
Präventionsbeauftragte

  
Frank Kahlenberg  
Verwaltungsleiter







Pastoralverbund  
Bigge-Olsberg